

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Strukturentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus	01.12.2021
Kreisausschuss	08.12.2021
Kreistag	15.12.2021

Strukturwandel Rheinisches Revier: Hybrid-Campus - Vereinbarung der Verbundpartner

Sachbearbeiter/in: Frau Wiesen

Tel.: 02251 - 15 - 589

Abt.: Stabsstelle 80

Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt: Zeile:

Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt. Produkt: Zeile:

Kreis- kämmerer

Deckungsvorschlag:

--

Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Kreistag

- a) befürwortet die Umsetzung des Konzeptes zum Hybrid-Campus,
- b) stimmt der weiteren Qualifizierung der Projektskizze zu,
- c) stimmt dem beigefügten Vertragsentwurf zu; ggf nachträglich notwendige Änderungen des Kooperationsvertrages, die sich aus der Abstimmung insb. mit den potenziellen Mitgesellchaftern oder der Aufsichtsbehörde ergeben, gelten als mitbeschlossen, sofern diese die wesentlichen Inhalte und Regelungen des Vertrags nicht berühren.

Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt, dass die potenziellen MitgesellschafterInnen sowie optional auch weitere ProjektpartnerInnen, korrespondierende Beschlüsse fassen.

- d) beauftragt die Verwaltung, die für den Kreis Euskirchen notwendigen Schritte zur Umsetzung der v.g. Beschlüsse einzuleiten bzw. umzusetzen.

Begründung:

Durch den geplanten Braunkohleausstieg bis spätestens zum Jahr 2038, werden die Braunkohlereviere vor große Herausforderungen gestellt. Durch Bund und Länder werden insgesamt rund 40 Mrd. € für einen erfolgreichen Strukturwandel in die betroffenen Regionen fließen; ein Großteil über Förderaufrufe bestehender und neuer Programme. Um den Wandel frühzeitig anzugehen, wurde bereits zu Beginn des Jahres 2020 das SofortprogrammPLUS durch die Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR) initiiert. Der Kreis Euskirchen hat sich mit den Verbundpartnern AGIT mbH, Stadt Euskirchen und Kreissparkasse Euskirchen an diesem Aufruf mit der Projektskizze „Hybrid-Campus Euskirchen“ beteiligt und ist im Rahmen der Aufsichtsratssitzung der ZRR am 26.05.2020 mit einem ersten Stern im Prüfverfahren für eine „substanzielle Projektidee“ ausgezeichnet worden.

Mit der Neueinrichtung des Hybrid-Campus, als Kompetenzzentrum Mittelstand am Standort Euskirchen, soll ein neues spezialisiertes Zentrum entstehen, welches die Bedürfnisse des vor Ort starken mittelständischen Unternehmertums abdeckt und gleichzeitig proaktiv bei der zukunftsfähigen Ausrichtung des Mittelstandes und insbesondere des Handwerkes unterstützt. Daneben sollen entsprechende Infrastruktur und Angebote die Gründungsaktivitäten fördern und zu einem gewinnbringenden Austausch zwischen Neugründenden und Bestandsunternehmen führen. Das Vorhaben will somit einen aktiven Beitrag zur positiven Gestaltung des Strukturwandels im Rheinischen Revier leisten, indem es Fachkräfte qualifiziert und an die Region bindet, Neugründungen forciert sowie Bestandsunternehmen durch eine zukunftsgerichtete Qualifizierung und Digitalisierung stärkt. Bestehende Arbeitsplätze können so gesichert, aber auch neue geschaffen werden. Unabdingbar sind daneben auch die stetige Trendanalyse, Identifizierung, Ansprache und Gewinnung zusätzlicher Partner sowie die Entwicklung innovativer, neuer Angebote. (Der Steckbrief ist als **Anlage 1 der V 218/2021** beigefügt.)

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Hybrid-Campus Euskirchen am geplanten Standort in Euskirchen in direkter Nähe zur Generalmajor-Freiherr-von-Gersdorff-Kaserne wurde im Juni 2021 einer Flächennutzungsplanänderung durch den Ausschuss für Umwelt und Planung der Kreisstadt Euskirchen zugestimmt. Die Stadt Euskirchen hat zwischenzeitlich Flächenankäufe in einer Größenordnung von 7.572 qm getätigt, so dass eine verfügbare Gesamtfläche von 34.660 qm im Eigentum von Kreisstadt Euskirchen und Euskirchener Baugesellschaft zur Beplanung zur Verfügung steht. Die Rahmenbedingungen zur Bereitstellung der städtischen Flächen für den Hybrid-Campus regelt die beigefügte Vereinbarung.

Parallel dazu wurde die Vorhabenskizze in der 1. Jahreshälfte 2021 durch eine vom Kreis Euskirchen eigenfinanzierte und von der AGIT koordinierte Machbarkeitsstudie weiterqualifiziert und durch eine Landesstudie zum „Entrepreneurial Ecosystem Rheinisches Revier“ begleitet. Die überarbeitete Skizze wurde fristgerecht zum 14.08.2021 bei der ZRR eingereicht zur Beantragung des 2. Sterns im Vergabeverfahren der ZRR. In der ZRR-Aufsichtsratssitzung am 8.10.2021 wurde entschieden dem Vorhaben noch keinen 2. Stern zu vergeben. Zuvor soll noch auf Auflagen eingegangen werden. In Gesprächen zwischen Landrat Ramers, und der AGIT-Geschäftsführung, u.a. mit Herrn Middeldorf (GF ZRR) sowie Herrn Staatssekretär Dammermann konnten bereits weitere inhaltliche Anforderungen geklärt, Bedenken ausgeräumt und das weitere Vorgehen hinsichtlich Ansprache der zuständigen Stellen in den Fachabteilungen des MWIDE sowie der nächsten Beantragung des 2. Sterns abgestimmt werden. Eine engmaschige Abstimmung mit der ZRR ist sichergestellt.

Ein weiterer wesentlicher Handlungsbedarf wird in der Schaffung größerer Verbindlichkeit zwischen den Verbundpartnern gesehen. Im gemeinsamen Austausch mit den Partnern wurde daher die Möglichkeit einer Vereinbarung diskutiert, welche neben der generellen Unterstützung des Vorhabens auch konkrete Aufgabenfelder der Verbundpartner definiert. Die vorliegende Vereinbarung wurde im gegenseitigen Einverständnis durch die Wirtschaftsprüfer Dr. Neumann, Schmeer und Partner mbH aus Aachen entworfen. Anregungen hinsichtlich Inhalt und der Gestaltung der Vereinbarung wurden entsprechend berücksichtigt. Die Details zum aktuellen Entwurfsstand der Vereinbarung sind der **Anlage 2 der V 218/2021** zu entnehmen (vorbehaltlich redaktioneller Änderungen). Dieser Entwurf liegt parallel zur Beratung und Beschlussfassung nicht nur dem Kreistag vor, sondern auch den potenziellen Verbundpartnern bzw. den potenziellen Mitgesellschaftern.

Mit der verbindlichen Unterzeichnung der Vereinbarung kann den zuständigen Fördermittelgebern gegenüber die Bedeutsamkeit des Vorhabens für die Akteure vor Ort und der gemeinsame Wille vermittelt werden, das Projekt gemeinsam umzusetzen. Der regionale Zusammenhalt und die Unterstützung der Verbundpartner bei der Umsetzung des Hybrid-Campus Euskirchen sind ein Erfolgskriterium, welcher die Projektskizze einen großen Schritt näher an die Vergabe weiterer Sterne incl. einer potenziellen Projektförderung bringt.

Ein weiteres wichtiges Kriterium bzw. aus Sicht der ZRR und MWIDE NRW geäußerter Wunsch lautet, dass die AGIT den Betrieb der Einrichtung des Hybrid-Campus Euskirchen, nach dessen Fertigstellung per Managementvertrag übernimmt und das KnowHow des Technologiezentrumsmanagements sowie die Ansiedlungsbetreuung einbringt. Hierzu liegen erste Inhalte für ein solches Management vor (siehe **Anlage 3 der V 218/2021**).

gez. Ramers

Landrat